

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter K.-D. Barandt**  
LL.M. (SMU, Dallas, Texas)

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Frankfurter Steuerfachtag 2015**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 27.01.2015

## **Update Steuerrecht 2015 - Die Verschärfung der Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung**

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 21.04.2015

## **Einkommensteuer-Veranlagung 2014**

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 05.02.2015

## **Erben und Schenken nach der Entscheidung der BVerfG**

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 05.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2017

